



---

**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 76/2020  
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 76/2020 hängt seit dem 11.06.2020 an den vier ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 76/2020 abgebildet:

**Betr.:**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie - Nord“ der Gemeinde Hohenlockstedt für einen Teilbereich des Kleingartengeländes „Ernst-Voss-Kolonie“ mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft**

- 1) **Ergänzender Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) **Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB**

- 1) Der vom Bau- und Umweltausschuss am 19.04.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie - Nord“ wird räumlich erweitert. Ergänzt wird der Geltungsbereich um einen nördlichen und südlichen Straßenabschnitt des Ridderser Wegs.

Die Benennung des Geltungsbereichs und die Planungsziele bleiben von der räumlichen Erweiterung des Geltungsbereichs unberührt.

Der Plangeltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

- 2) Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenlockstedt in der Sitzung am 26.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Ernst-Voss-Kolonie - Nord“ der Gemeinde Hohenlockstedt für einen Teilbereich des Kleingartengeländes „Ernst-Voss-Kolonie“ mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft und die Begründung liegen vom

**18.06.2020 bis 31.07.2020**

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungs-gebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

**Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsicht-nahme der Unterlagen nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei [Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de](mailto:Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de) oder telefonisch unter 04822 – 39210.**

Alternativ kann die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

Sollte die Amtsverwaltung im o.g. Zeitraum wieder öffnen, gilt weiterhin die o.g. Terminvereinbarungsklausel zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kellinghusen, 11.06.2020

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage  
gez. Gülling